



Das regionale touristische Gesamtkonzept

Empfehlung für die Bundesstellen

Juli 2016

Begrifflichkeiten

Das **regionale touristische Gesamtkonzept (TGK)** zeigt aus einer regionalen Gesamtsicht die zukünftige räumliche Entwicklung des Tourismus in einer Region auf. Dabei werden insbesondere die Aspekte Sommer- und Wintertourismus, Beherbergung, Intensiverholungsgebiete, naturnaher Tourismus, Verkehr, Erschliessung und Schutzinteressen einbezogen und dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ein TGK kann in Form eines eigenständigen Konzepts oder integriert in ein anderes Konzept sowie beispielsweise im Rahmen eines regionalen Richtplans erarbeitet werden.

Im Rahmen eines TGK ist eine **Region** ein funktionaler Tourismusraum, welcher i.d.R. mehrere Gemeinden umfasst. Eine solche Region verfügt normalerweise über ein grösseres Angebot an Beherbergungseinrichtungen und touristischen Infrastrukturen, welche nutzungs- und erschliessungsmässig zusammenhängen und in wechselseitiger Abhängigkeit stehen. Eine Region umfasst nicht nur den Perimeter eines geplanten Projektes, sondern einen weiträumigeren Bereich, in dem die gesamtheitliche Entwicklung des Tourismus und deren Auswirkungen aufgezeigt werden können. Diese Region kann bereits bestehen und institutionell mit einer Trägerschaft verankert sein oder sie kann im Rahmen des TGK definiert werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In verschiedenen Bereichen erachtet der Bund eine räumliche Gesamtsicht bezüglich der touristischen Entwicklung als zweckmässig (mehr dazu siehe Kapitel 1.3). Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat zusammen mit den Bundesämtern für Umwelt (BAFU), für Verkehr (BAV) und für Zivilluftfahrt (BAZL) die vorliegende Empfehlung erarbeitet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wurde konsultiert.

1.2 Ziel und Zweck der Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung richtet sich an die Bundesstellen. Darin sind die möglichen Anwendungsbereiche eines TGK festgehalten sowie dessen Inhalte grob umrissen. Auf diese Weise soll die Kommunikation zwischen den Bundesämtern vereinfacht werden. Die Empfehlung wird zur Information auch den Kantonen zugestellt. Bei Bedarf kann es auch an interessierte Regionen und Gemeinden abgegeben werden.

Für den Bund ist es notwendig, die räumlichen Entwicklungsvorstellungen einer Tourismusregion umfassend zu kennen, um einzelne touristische Infrastrukturen und Vorhaben beurteilen zu können. Damit dem Bund die Entwicklungsvorstellungen aufgezeigt werden können, wird den betroffenen Regionen deshalb empfohlen, in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren, ein TGK zu erarbeiten. Zudem können mit Hilfe eines TGK (räumliche) Konflikte mit Bundesinteressen frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Tourismusregion Lösungen dafür gesucht werden. Auch für die Beurteilung von Richtplannmassnahmen im Bereich der Zweitwohnungen bildet das TGK eine wichtige Grundlage für den Bund.

Die Erarbeitung eines TGK entspricht auch dem von den drei Staatsebenen gemeinsam getragenen Raumkonzept Schweiz (2012). Gemäss diesem gilt es unter anderem, „die Qualität der Gebirgslandschaften zu erhalten und intensive touristische Nutzungen räumlich zu konzentrieren und zu begrenzen und dabei die ungestörten Naturräume zu wahren. Dazu bedarf es regionaler Nutzungs- und Schutzkonzepte, die auch die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel berücksichtigen (Raumkonzept Schweiz 2012, S. 48).“ Ein TGK kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Zudem ist die Problematik der Zweitwohnungen gemäss Raumkonzept Schweiz gemeindeübergreifend mit regionalen touristischen Entwicklungskonzepten anzupacken (Raumkonzept Schweiz 2012, S. 48).

1.3 Anwendung eines TGK

Ein TGK dient einer Tourismusregion in erster Linie als Grundlage für ihre zukunfts- und zielgerichtete Planung der touristischen Aktivitäten. Das TGK gibt den Gemeinden, Investoren und anderen touristischen Leistungsträgern eine gewisse Planungs- und Realisierungssicherheit. Es ermöglicht eine Ausrichtung auf Nachfragemärkte und Gäste, die Positionierung gegenüber anderen Destinationen und kann das Regionalbewusstsein stärken sowie identitätsstiftend wirken. Zudem vereinfacht es das frühzeitige Erkennen von Schutz-Nutzenkonflikten und sensibilisiert alle involvierten Akteure für eine engere überkommunale Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung verschiedener Bundespolitiken, insbesondere im Rahmen von Richtplangenehmigungen des Bundes zu Seilbahnvorhaben und zu Massnahmen bezüglich Zweitwohnungen, ist eine räumliche Gesamtsicht zur touristischen Entwicklung zweckmässig. Diese Gesamtsicht kann im Rahmen eines eigenständigen TGK oder integriert in ein anderes Konzept erstellt sowie beispielsweise im Rahmen eines regionalen Richtplans erarbeitet werden. Das TGK ist eine Grundlage für den kantonalen Richtplan gemäss Artikel 6 Absätze 2 und 3 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700).

Das TGK wird von einer Region erarbeitet und politisch abgestützt. Das bedeutet, dass die regionalen Akteure hinter dem Konzept stehen und gewillt sind, die künftige touristische Entwicklung auf dieses auszurichten. Die richtplanrelevanten Inhalte eines TGK sind in den Richtplan aufzunehmen und werden damit behördenverbindlich.

Skigebiete / Seilbahnvorhaben

Seilbahnvorhaben werden meist in Verbindung mit weiteren touristischen Anlagen wie Skipisten, Beschneiungsanlagen, Bergrestaurants etc. erstellt und betrieben. Die mit den Vorhaben verbundenen Bauten und Anlagen, Terrainveränderungen und Rodungen können grosse, überwiegend negative Auswirkungen auf die betroffenen Landschaften und Lebensräume haben, sind von überörtlicher Bedeutung und erzeugen oft räumliche Konflikte. Solche Vorhaben können deshalb nicht als Einzelprojekte betrachtet werden; eine Beurteilung ist nur im Gesamtzusammenhang mit allen Anlagen und der langfristig angestrebten Entwicklung und Ausrichtung der Destination oder Region möglich. Dazu dient das TGK, mit welchem die langfristige strategische Ausrichtung einer Tourismusregion im Winter- und Sommertourismus regional abgestimmt und politisch abgestützt werden kann. Es geht insbesondere auch darum, innerhalb der Region einen Konsens zu erreichen, welche Räume intensiv genutzt werden sollen und in welchen Räumen explizit auf eine solche Nutzung verzichtet werden soll.

Für Seilbahnvorhaben sind jedoch noch weitere Raumplanungs- und Bewilligungsverfahren notwendig. Dabei gelten unterschiedliche Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden. Die Koordination der Verfahren ist daher sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr anspruchsvoll. Zur Erleichterung der Arbeiten für die Seilbahnunternehmungen und die zuständigen Behörden wurde vom BAFU, BAV und ARE eine Vollzugshilfe¹ erarbeitet. In dieser wird, aus oben genannten Gründen, unter anderem die Erarbeitung eines touristischen Leitbilds für Erweiterungen und grossräumige Zusammenschlüsse von Schneesportgebieten empfohlen. Dieses Leitbild kann in Form eines TGK erarbeitet werden.

Der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d der Seilbahnverordnung vom 21. Dezember 2006 (SebV; SR 743.011) verlangte Bericht über die erfolgte Abstimmung mit der Raumplanung, insbesondere über die Konformität mit den Richt- und Nutzungsplanung, bezieht das TGK mit ein.

Beispiele:

- *Oberengadin*: Im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Konzentration des touristischen Angebots und als Grundlage für die entsprechende Festlegung im Richtplan wurde vom Bund im Rahmen der Vorprüfung der Richtplananpassung verlangt, dass ein umfassendes touristisches Gesamtkonzept für das Oberengadin erarbeitet wird. Damit soll die regionale Bedeutung der Vorhaben, wie z.B. die bessere Erschliessung des Gebiets Corvatsch (Hahnenseebahn), begründet werden können. Das Konzept soll damit auch eine Grundlage für die Interessenabwägung bilden.
- *Berner Oberland*: Das regionale touristische Entwicklungskonzept der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurde im Rahmen der Vorprüfung der Richtplananpassung zum V-Bahn-Projekt in Grindelwald als Grundlage beigezogen und begründet die Bedeutung des Vorhabens für die Region Oberland-Ost im räumlichen Gesamtzusammenhang.

¹ BAFU, BAV 2013 (Hrsg.): Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben. <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01751/index.html?lang=de>.

Zweitwohnungen

Aufgrund ihrer Bedeutung für die überkommunale Raum- und Siedlungsentwicklung ist die Thematik der Zweitwohnungen, namentlich in Tourismusgebieten, richtplanrelevant. Bei Bedarf sollten die Kantone im Richtplan Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen festlegen (vgl. Art. 3 des Zweitwohnungsgesetzes vom 20. März 2015 [ZWG; seit 1. Januar 2016 in Kraft]). Die Behandlung der Thematik im kantonalen Richtplan sichert die erforderliche überkommunale Abstimmung von Regelungen zu den Zweitwohnungen sowie die Koordination mit dem Angebot der touristischen Transportanlagen, dem abgeleiteten touristischen Angebot, der Verkehrserschliessung und der Versorgungsinfrastruktur. In der Planungshilfe des ARE (2010) für die Behandlung der Zweitwohnungen im kantonalen Richtplan² wird den Kantonen deshalb empfohlen, für die im Richtplan bezeichneten Gebiete ein touristisches Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses kann in Form eines TGK erarbeitet werden.

1.4 Verhältnis zu weiteren räumlich relevanten Strategien und Planungen

Das TGK sowie andere räumliche Strategien / Konzepte / Planungen auf Bundes-, Kantons- oder regionaler Ebene sollten aufeinander abgestimmt werden. Eine Abstimmung ist beispielsweise in folgenden Bereichen notwendig:

- regionale Naturpärke (Pärke von nationaler Bedeutung);
- Anlagenkonzepte / Masterpläne von Bergbahnunternehmungen;
- regionale und kantonale Richtpläne / Raumentwicklungskonzepte;
- Gebirgslandeplätze mit Heliskiingnutzung.

Gemäss Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil III B6a Gebirgslandeplätze, ist für die Bezeichnung von Gebirgslandeplätzen mit Heliskiingnutzung ein gesamttouristisches, qualifiziertes Interesse nachzuweisen und die Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan sicherzustellen (Festlegung G 4). Gesamttouristisches Interesse bedeutet, dass die touristische Nutzung eines Gebirgslandeplatzes sich in ein kantonales oder regionales touristisches Konzept integriert. Dabei kann es sich auch um ein TGK gemäss diesem Merkblatt handeln. Die touristische Nutzung des Gebirgslandeplatzes soll den kantonalen räumlichen Strategien zur Förderung von intensiveren und / oder extensiveren Nutzungen entsprechen.

2 Themen und Inhalte eines TGK

Hinweis: *Es ist wichtig, dass ein TGK den spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen einer Region Rechnung trägt. Die folgenden Punkte sind deshalb exemplarisch zur Veranschaulichung möglicher Inhalte eines TGK.*

² ARE 2010 (Hrsg.): Zweitwohnungen. Planungshilfe für die kantonale Richtplanung. <http://www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00018/00385/index.html?lang=de>

Damit das TGK einer Region als Grundlage für ihre zukunfts- und zielgerichtete Planung der touristischen Aktivitäten dienen kann, wird empfohlen, es in Bezug auf die erwünschte touristische Entwicklung (Infrastrukturen, Beherbergung, touristische Angebote, etc.) thematisch umfassend auszurichten. Dabei geht es insbesondere um die räumliche Konzentration und Bündelung verschiedener Nutzungen und darum, innerhalb der Region einen Konsens zu erreichen, welche Räume intensiv genutzt werden sollen und in welchen Räumen explizit darauf verzichtet werden soll. Zur Vervollständigung gehören zu einem TGK neben einer Situationsanalyse insbesondere Ziele und Handlungsstrategien sowie, je nach Bedarf, die Ableitung von Umsetzungsmassnahmen. Um eine Gesamtsicht zu erhalten, wird die touristische Entwicklung optimalerweise in den allgemeinen sozioökonomischen und räumlichen Kontext der Region eingebettet werden.

Idealerweise liegt die Federführung für die Erarbeitung eines TGK bei der Region, welche durch den Kanton unterstützt wird. Damit ein tragfähiges Konzept entsteht, sollte die Partizipation aller Partner gewährleistet sein. Mithilfe eines partizipativen Prozesses können mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und Kompromisse gefunden werden. Den Regionen wird deshalb empfohlen, möglichst eng mit den relevanten Hauptakteuren, wie beispielsweise Gemeinden, Destinationen, Bergbahnen, Tourismusanbietern, relevanten kantonalen Fachstellen, Umweltorganisationen etc., zusammenzuarbeiten.

2.1 Charakterisierung der Tourismusregion

<p>Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Tourismus für die Region?</p>	<p>Um dies aufzuzeigen, können die Bruttowertschöpfung des Tourismus am regionalen oder kantonalen Bruttoinlandprodukt sowie die Beschäftigung im Tourismussektor ausgewiesen werden. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass es neben den Branchen, die direkt vom Tourismus profitieren (z.B. Hotels, Skilifte etc.) auch solche gibt, für die der Tourismus indirekt eine grosse wirtschaftliche Bedeutung hat (z.B. Baubranche, Detailhandel etc.). Ebenfalls Hinweise zur Bedeutung des Tourismus geben die Entwicklung der soeben genannten Kennzahlen in den letzten Jahren sowie deren zukünftige Trends.</p>
<p>Wie ist das regionale Tourismusangebot ausgerichtet und wie positioniert sich die Region?</p>	<p>Steht in der Region eher sanfter und naturnaher oder Intensivtourismus im Fokus? Anhand welcher Elemente zeichnet sich die Region aus und womit positioniert sie sich? Zur Beantwortung dieser Fragen ist in der Regel angezeigt, wenn zwischen Sommer- und Wintersaison unterschieden wird.</p>
<p>Vor welchen Herausforderungen steht die Region heute und welche kommen künftig auf die Region zu?</p>	<p>Es kann sich dabei sowohl um Probleme handeln, welche die Region hat / die auf sie zukommen als auch um Herausforderungen, die in der Region als Chance genutzt werden können. Herausforderungen können z. B. Nachfragetrends, Klimawandel, internationaler Wettbewerb etc. sein.</p>

<p>Wie sehen Angebot, Auslastung und Struktur (aufgeteilt nach Sommer- und Winter-saison) heute und zukünftig bei folgenden Angeboten in der Region aus?</p> <p>Gibt es wichtige zu berücksichtigende Trends bei diesen Angeboten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Beherbergung</u>: Hotellerie, Zweitwohnungen, Campingwesen, Ferienresorts... • <u>Touristische Infrastrukturen (im Baugebiet)</u>: für Freizeit, Sport und Kultur, z.B. Schwimmbäder, Kletterhallen, Museen, Freiräume, Eisbahnen... • <u>Intensiverholungsgebiete</u>: insbesondere Skigebiete im Winter (Pistennetz, verschiedene Transportanlagen, Verpflegung, Parkierung etc.), im Sommer eher Bikeparks, Gleitschirm-Startplätze, Spots für Wassersportaktivitäten... • <u>Extensiverholungsgebiete</u>: Es handelt sich in der Regel entweder um Ausgleichsräume zu den Intensiverholungsgebieten oder um Erholungsgebiete im Sinn des sanften Tourismus. Meist enthalten sie Wegnetze für Wandern (Sommer, Winter), Velo und Biken, Picknick- Lagerplätze und Aussichtspunkte. Auch zu berücksichtigen sind die vorhandenen Naturpärke.
<p>Weitere regionale räumliche Merkmale</p>	<p><u>Um eine gute Übersicht über die Region zu erhalten, sind Aussagen zu untenstehenden Punkten aufschlussreich.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Einbettung der Tourismusregion in den grösseren Rahmen</u>: Beziehungen nach aussen und Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Destinationen etc. aufzeigen. • <u>Äussere und innere Verkehrserschliessung mit ÖV und MIV</u>: Erläutern, wie gut die verschiedenen Orte der Region von ausserhalb erreichbar sind und wie die verschiedenen Orte innerhalb der Region untereinander erschlossen sind (Autobahn, Nationalstrassen, Busse, Bahnen/Regelmässigkeiten des ÖV). Aufzeigen, wo sich die grösseren Parkieranlagen befinden. • <u>Baulandreserven bzw. -bedarf und Einzonungen</u>: Umgang/Planungen bezüglich (Erst- und) Zweitwohnungen, Hotels, Resorts, touristischen Bauten und Anlagen, Arealentwicklungen. • <u>Energie- und Wasser / Abwasserversorgung</u>: Aufzeigen, wie diese gewährleistet wird, insbesondere während saisonaler Peaks und für Beschneigungsanlagen. • <u>Wohn- und Arbeitsangebot für die lokale Bevölkerung</u>: Aufzeigen, wieviel Wohnraum für die lokale Bevölkerung besteht und wie viele Arbeitsplätze von der lokalen Bevölkerung selber besetzt sind.

2.2 Kartografische Darstellung und Abstimmung mit Siedlung, Verkehr und Natur / Landschaft

Um eine aussagekräftige Karte für die zielgerichtete Planung einer Tourismusregion zu entwickeln, sollte diese aufzeigen, wie die verschiedenen, vorangehend analysierten Angebote sowie die unterschiedlich genutzten (intensiv, extensiv) Gebiete und touristischen Zentren etc. räumlich verteilt und aufeinander sowie auf Siedlung, Verkehr und Natur / Landschaft abgestimmt sind und wo resp. wie eine Weiterentwicklung vorgesehen ist. Dabei geht es insbesondere darum, dass nicht überall alles entwickelt wird, sondern Schwerpunkte gesetzt werden. Ein weiterer Vorteil einer räumlichen Darstellung der verschiedenen Aspekte ist, dass Konflikte frühzeitig erkannt und aufgezeigt oder bereits ein Umgang damit gefunden werden kann.

Untenstehend einige wichtige Aspekte, welche in die kartografische Darstellung des TGK aufgenommen werden können:

- Räumliche Verortung der verschiedenen Angebote (Beherbergung, touristische Infrastrukturen, Intensiv- und Extensiverholungsgebiete, Outdooraktivitäten etc.);
- Bezeichnung von touristisch stark bzw. schwach genutzten Gebieten einerseits sowie ungestörten Naturräumen andererseits;
- Tourismuszentren nach Bedeutung und Funktion;
- Baulandreserven bzw. -bedarf für (Erst- und) Zweitwohnungen, Hotels, Resorts, touristische Bauten und Anlagen sowie für weitere geplante Projekte;
- Äussere und innere Verkehrserschliessung (ÖV, MIV und Langsamverkehr, Parkierungsanlagen);
- Ausschlussgebiete: Landschaftsschutzgebiete, Wald, Naturgefahren, Moore, Trockenwiesen und -weiden, Grundwasserschutzgebiete, Wildschutzgebiete, weitere Gebiete, die geschont werden sollen etc.

Die Abstimmung mit den geltenden Rahmenbedingungen und Anforderungen der Raumplanung sollte während der Erarbeitung des TGK kontinuierlich erfolgen, damit dieses einen Beitrag zur zukunfts- und zielgerichteten Planung der touristischen Aktivitäten leisten kann. Hilfreich dafür sind beispielsweise Gefahrenkarten, Verkehrsplanungen der Gemeinden, Objekte aus kantonalen und eidgenössischen Inventaren, Schutzzonen der Gemeinden, regionale Richtpläne, Vorgaben des kantonalen Richtplans für die Siedlungsentwicklung, die Bauzonendimensionierung etc.

Beispiele von Karten aus bestehenden TGK:

- Regionales touristisches Entwicklungskonzept Region Berner Oberland-Ost: http://www.oberland-ost.ch/images/pdf/aktuell/regionales_tourismusentwicklungskonzept/mitwirkungsunterlagen/T4c_20142028_RTEK_Karten.pdf
- Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) Entwicklungsraum Thun: http://www.entwicklungsraum-thun.ch/images/content/news/RTEK_Teil3KarteJanuar2015.pdf

2.3 Ziele und Handlungsstrategien

Welche Ziele will die Region im Bereich der touristischen Entwicklung erreichen? Welche Handlungsstrategien sollen zur Erreichung der Ziele beitragen?

Auf der Basis der Charakterisierung der Tourismusregion kann eine Vision für die Region erarbeitet werden. Gestützt darauf können allgemeine und spezifische Ziele pro Angebot oder Teilraum der Region, insbesondere bezüglich Zweitwohnungen, touristischen Transportanlagen und Intensivtourismus festgelegt werden. Geeignete Handlungsstrategien zeigen auf, wie die Ziele erreicht werden können.

Beispiele allgemeine Ziele:

- Förderung eines nachhaltigen Tourismus
- Das Angebot der Tourismusregion diversifizieren und die Qualität erhöhen
- Das Winterangebot stabilisieren und neue Angebote für den Sommertourismus schaffen
- Die Region klar positionieren

Beispiele spezifische Ziele:

Angebot	Ziel	Handlungsstrategie
Hotellerie	Erhalt von qualitativ hochwertigen Hotelbetrieben in der ganzen Tourismusregion, insbesondere am See	Sicherung von Standorten im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (z.B. Hotelzone, Kern- oder Zentrumszone)
Zweitwohnungen	Möglichst viele Eigentümerinnen und Eigentümer zur Vermietung ihrer Wohnungen motivieren	Die Eigentümerinnen und Eigentümer auf die positiven Aspekte aufmerksam machen und Anreize setzen
Touristische Transportanlagen	Landschaftsverträgliche Erneuerungen / Ergänzungen	Erweiterungen innerhalb des bestehenden Intensiverholungsgebiets
Teilraum	Ziel	Handlungsstrategie
Touristische Zentren	Attraktive Zentren mit Übernachtungsmöglichkeiten für jedes Budget	Schaffung einer hohen Diversität von Berberbergungsangeboten
Landwirtschaftlich geprägte Gebiete	Schaffung von Nischenangeboten, wie Schlafen im Stroh, Käseherstellung, Erlebnistag auf dem Bauernhof	Intensivere Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten

2.4 Massnahmen

Untenstehende Tabelle zeigt auf, welche Aspekte einer Massnahme in diesem Teil des Konzepts beschrieben werden können. Zusätzlich wird ein Beispiel dazu gemacht.

Was	Beschreibung	Beispiel
Begründung	Beschreibung der aktuellen Situation sowie der bestehenden Problematik	Viele Gäste reisen mit dem Auto an und die Parkieranlagen werden knapp bzw. die vielen Autos stören das Ortsbild / die Ruhe
Ziele	Aufzeigen, welche Ziele mit dieser Massnahme erreicht werden sollen	Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr
Massnahme	Erläutern, was genau die Massnahme beinhaltet	Die Busse sollen regelmässiger und bereits früher am Morgen bzw. bis später in den Abend hinein verkehren
Wirkung	Schildern, welche Auswirkungen die Umsetzung der Massnahme auf die Region hat / bzw. haben soll.	Weniger MIV innerhalb der Region: weniger Autos, welche das Ortsbild stören, ruhigere Umgebung, keine weiteren Parkierungsmöglichkeiten notwendig
Dringlichkeit der Umsetzung	Priorisierung der verschiedenen Massnahmen (z.B. von 1-3, 1= dringend, muss kurzfristig umgesetzt werden, 2= Umsetzung ist mittelfristig notwendig, 3= Umsetzung ist langfristig notwendig)	Priorität 2
Realisierungsphasen inkl. Zeithorizont	Angaben, welche Schritte zu welchem Zeitpunkt ausgeführt werden sollen (Meilensteine, Arbeitsschritte)	Phase 1: Gespräche mit Kanton / ÖV-Betrieb Phase 2: Bedürfnisse der Gäste genauer abfragen Phase 3: Angebot pilotartig ausbauen
Zuständigkeiten	Die federführende Stelle sowie weitere einzubeziehende Akteure sind anzugeben	Federführung: Region Einzubeziehende Akteure: Kanton, Gemeinde, ÖV-Betrieb, Tourismusbetriebe
Finanzierung	Aufzeigen, wer wieviel an die Umsetzung der Massnahme bezahlt	Noch offen
Räumliche Verortung	Aufzeigen, wo im Perimeter der Tourismusregion diese Massnahme umgesetzt werden soll	Wird in der kartografischen Darstellung aufgezeigt

3 Beispiele

Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) Oberland-Ost (28.02.2014)

<http://www.oberland-ost.ch/aktuell/aktuelle-mitteilungen/92-regionales-tourismusentwicklungskonzept-oberland-ost-rtek.html>

Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) Bergregion Obersimmental-Saenenland und Planungsregion Kandertal (05.09.2014)

http://www.kasisa.ch/wp-content/uploads/2014/09/RTEK_Bericht_140922.pdf

Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) Entwicklungsraum Thun (04.02.2015)

<http://www.entwicklungsraum-thun.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=32>

Jura& Drei-Seen-Land Touristisches Entwicklungskonzept – Masterplan (Januar 2014)

http://www.arjb.ch/upload/files/J3L/Touristisches_Entwicklungskonzept_Masterplan_Januar13_2_3MO.pdf

Richtplan Kanton Nidwalden (Kapitel L4) und touristische Feinkonzepte

Das Kapitel „Koordination der räumlichen Aktivitäten von Tourismus, Freizeit und Erholung“ des kantonalen Richtplans Nidwalden bildet beispielhaft eine gute Grundlage zur Erarbeitung eines TGK. Zudem wird im Richtplan festgelegt, dass Gebiete, die touristisch intensiv genutzt werden, in ihrem Umfang klar festgelegt und planerisch aufzuarbeiten sind. Die Gemeinden erarbeiten demnach für Intensivnutzungsgebiete A auf ihrem Gemeindegebiet entsprechende Touristische Feinkonzepte.

Die Touristischen Feinkonzepte geben Aufschluss über Umfang, Auswirkungen und Rahmenbedingungen einer weiteren touristischen Entwicklung im entsprechenden Gebiet. Berücksichtigt werden auch allfällige wichtige Zusammenhänge zu den einzelnen touristisch bedeutenden Erholungsgebieten der Nachbarkantone. Mit den Touristischen Feinkonzepten, die regelmässig den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen sind, soll die Planungssicherheit von Gemeinde und Tourismusträgern langfristig erhöht werden. Der Kanton erlässt Richtlinien über den Inhalt, den Vertiefungsgrad und die aufzuarbeitenden Themenbereiche der touristischen Feinkonzepte (Abstufung nach Bedeutung, Grösse und Kapazität des Gebietes).

Richtplantext: http://www.nw.ch/dl.php/de/558aab39ce407/Richtplantext_NW_2014.PDF

Touristische Feinkonzepte: http://www.nw.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=1892

Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St. Gallen. Tourismuskonzept 2004 und Massnahmenplan Tourismus

http://www.sg.ch/news/1/2004/11/die_kraefte_auf_die0.Par.0101.DownloadList-Par.0101.File.tmp/TK2004MPT-Endfassung.pdf